

Antrag auf Vereinsmitgliedschaft Waldkinder Bad Grönenbach e.V.

1. Antrag:

- 1.1. Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Aufnahme in den Verein Waldkinder Bad Grönenbach e.V.
- 1.2. Ich / Wir sind darüber informiert, dass die Mitgliedschaft zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags sowie möglicher anfallender Spartenbeiträge verpflichtet (siehe Gebührentabelle unten).
- 1.3. Die Mitgliedschaft verpflichtet und ermächtigt den Verein Waldkinder Bad Grönenbach e.V. widerruflich, die fälligen Beiträge von meinem/unserem unten genannten Konto einzuziehen. Gebühren für Rücklastschriften gehen zu meinen / unseren Lasten, wenn diese durch mich / uns verursacht wurden.
- 1.4. Über die Aufnahme als Mitglied im Verein entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung bedarf der schriftlichen Begründung. Die Bestätigung der Aufnahme gilt als erteilt durch die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages vom angegebenen Konto.
- 1.5. Die Satzung des Vereins kann auf Wunsch von jedem Mitglied eingesehen werden.

2. Angaben zu den/dem Antragsteller/n:

Vorname(n)	
Nachname(n)	
Adresse	
Telefon	
Handy	
E-Mail	

3. Gebührentabelle / Spartenbeiträge:

- 3.1. Die Aufnahme in den Verein Waldkinder Bad Grönenbach e.V. verpflichtet zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags.

Der Beitrag wird erstmalig bei Vereinsbeitritt unterjährig vom im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto eingezogen, danach i.d.R. im Frühjahr für das laufende Jahr.

- 3.2. Sofern Sie ein Kind in unserer Einrichtung anmelden, fallen darüber hinaus sogenannte Eltern- und Spartenbeiträge an, abhängig davon, welche Betreuungsleistungen für das Kind / die Kinder in Anspruch genommen werden.

3.3. Gebührentabelle:

Vereinsmitgliedschaft	25 Euro pro Jahr, pro Familie	Beitrag wird erstmalig bei Vereinsbeitritt unterjährig eingezogen, danach i.d.R. zum Beginn des Kindergartenjahres (im September).
Spartenbeitrag Kindergarten (Vormittag)	300 Euro pro Jahr, pro Kind	Beitrag wird i.d.R. zum Beginn des Kindergartenjahres eingezogen.
Spartenbeitrag Waldspielgruppe	60 Euro pro Jahr, pro Kind	Beitrag wird i.d.R. zum Beginn des Kindergartenjahres eingezogen.

4. Datenschutz:

- 1.1. Ihre persönlichen Daten werden für Vereinszwecke elektronisch erfasst und auch zu vereinsbezogenen Informationszwecken verarbeitet und genutzt.
- 1.2. Sollten Sie ein Kind in unserer Einrichtung zur Betreuung anmelden, gelten darüber hinaus die Datenschutzrichtlinien der jeweiligen Verträge.
- 1.3. Der Waldkinder Bad Grönenbach e.V. ist gemeinnützig und somit nicht mehrwertsteuerpflichtig.
- 1.4. Gerne stellt der Verein eine Bescheinigung für Beiträge und Spenden aus.

5. Kündigung:

- 1.5. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist beidseitig mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende möglich. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an.
- 1.6. Die Kündigungsfristen der Betreuungsverträge werden dort separat geregelt.
- 1.7. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

6. Unterschriften:

Wichtige Änderungen zu den vorgenannten Punkten werden gegenseitig umgehend mitgeteilt.

Ort, Datum:

Unterschrift(en) Antragsteller
